



BESCHLUSSPROTOKOLL DER 1. EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG IM JAHR 2025

Mittwoch, 11. Juni 2025, 19:00 Uhr bis 19:45 Uhr

im Gemeindesaal Thürnen, Böckterstrasse 20, 4441 Thürnen

Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024

://: Das Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024 wird einstimmig genehmigt.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024

://: Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024 wird einstimmig genehmigt.

1. Rechnung 2024 der Bürgergemeinde Thürnen

://: Die Rechnung 2024 der Bürgergemeinde Thürnen wird einstimmig genehmigt.

2. Rechnung 2024 der Einwohnergemeinde Thürnen

://: Die Rechnung 2024 der Einwohnergemeinde Thürnen wird einstimmig genehmigt.

3. Orientierungen

3.1. Informationen über gestellte Anträge (Stand, weiteres Vorgehen, etc.)

Es erfolgt keine Beschlussfassung. Die Informationen des Gemeinderats werden von der Einwohnergemeindeversammlung zur Kenntnis genommen.

3.2. Übrige Orientierungen

Es erfolgt keine Beschlussfassung. Die Informationen des Gemeinderats werden von der Einwohnergemeindeversammlung zur Kenntnis genommen.

4. Verschiedenes

Es erfolgt keine Beschlussfassung.

Thürnen, 11. Juni 2025

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Alfred Hofer
Gemeindepräsident

Benjamin Meyer
Gemeindevorwalter

Auszug aus dem Gemeindegesetz des Kantons Basel-Landschaft

§ 49 Fakultatives Referendum

- ¹ *Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies 10% der Stimmberechtigten verlangen. Bei mehr als 5'000 Stimmberechtigten genügen 500 Unterschriften.*
- ² *Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen. Für die Berechnung der Frist gilt sinngemäss das Gesetz über die politischen Rechte.*
- ^{2bis} *Die Urnenabstimmung über einen Ablehnungsbeschluss erfolgt über diejenige Fassung des Geschäfts, die in der Schlussabstimmung abgelehnt worden ist.*
- ³ *Vom Referendum sind ausgenommen:*
 - a. *Beschlüsse über Budget, Nachtragskredite zum Budget, Rechnung und Steuerfuss;*
 - b. *Wahlen;*
 - c. *Gemeindebegehren gemäss § 49 Absatz 1 der Kantonsverfassung*
 - d. *...*
 - e. *Verfahrensbeschlüsse (Protokollgenehmigung, Behandlungsreihenfolge, Eintreten, Rückweisung, Kenntnisnahme, Erheblicherklärung und dgl.)*